



NABU RNO · Kurpfalz-Centrum 10 · 69181 Leimen

Landratsam Mosbach
FB2 Umwelt-Recht, Immissionsschutz
zHd Frau Obländer-Reimann

Renzstr 10
74821 Mosbach

**Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren Windpark
Gerichtstetten, WEA 1 und 7 Typ E138EP3
AZ: 2.172, OZ: 226**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Zu dem oben genannten Verfahren äußern wir uns im Namen des Naturschutzbund (NABU) Landesverbands Baden-Württemberg e.V. wie folgt:

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass für die WEA 1 und 7 nochmals ein anderer und noch niedrigerer Anlagentyp mit einer Nabenhöhe von 131 m und einem Rotordurchmesser von 138 m geplant wird. Dadurch befindet sich der unterste Rotorflügel (URFP) auf der Höhe von 62 m.

Bei einer durchschnittlichen Baumhöhe von ca 30 Metern ist somit nur noch ein freier Luftraum von rund 32 Metern zwischen Baumkronen und URFP vorhanden. Dies entspricht nicht den Empfehlungen zur Vermeidung eines erhöhten Kollisionsrisikos für die Bechsteinfledermaus von Frinat („Einhaltung eines Mindestabstands der unteren Rotorspitze von 50 m von der Waldoberkante der benachbarten Waldbestände“, siehe <http://www.frinat.de/index.php/de/artsteckbriefe/79-deutsche-inhalte/artsteckbriefe/131-bechsteinfledermaus-myotis-bechsteinii>).

Also erhöht sich die Kollisionswahrscheinlichkeit für Fledermäuse im Vergleich zu den WEA 5, 6, 8 und 9 mit 159m Nabenhöhe beträchtlich.

Aufgrund dieser Tatsache kann der Abschalt-Algorithmus der höheren WEA keinesfalls für die WEA 1 und 7 übernommen werden. Da über Waldflächen ohnehin größte Unterschiede in der Fledermaus-Aktivität zu verzeichnen sind, fordert der NABU für die WEA 1 und 7 separate Messungen an beiden WEA. Diese sind – mit Ausnahme der Windgeschwindigkeit (s.u.) - entsprechend der Vorgaben der LUBW umzusetzen (siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan I S. 44, Maßnahme V 4). Besonderer Wert sollte darauf gelegt werden, auch in den Folgejahren eine regelmäßige Validierung der Abschalt-Algorithmen durchzuführen.

Die pauschalen Abschalt-Grenzwerte für das erste Jahr sollten angesichts der hohen Geländerauhigkeit und des geringen Abstandes URFP-Baumkronen von Werten < 6m/sec auf Werte < 8m/sec angehoben werden, da in Messhöhe an der Nabe der WEA eine höhere Windgeschwindigkeit herrschen wird als am URFP. Selbst wenn in Nabenhöhe noch recht hohe Windgeschwindigkeiten gemessen werden, so wird diese über den Baumkronen stark abgebremst. Daher ist hier auch

Rhein-Neckar-Odenwald

Christiane Kranz

Geschäftsführerin Bezirksverband

Tel. +49 (0)6224-8287568

NABU_RNO@onlinehome.de

Leimen, den 12.1.18

NABU Rhein-Neckar-Odenwald

Kurpfalz-Centrum 10

Römerstr. 2-4

69181 Leimen

Tel. +49 (0)6224-8287568

NABU_RNO@onlinehome.de

www.NABU-RNO.de

Kontoverbindung

Sparkasse Heidelberg

BLZ 672 500 20

Konto 49913

IBAN DE19 6725 0020 0000 0499 13

BIC SOLADES1HDB

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

bei höheren Windgeschwindigkeiten in Nabenhöhe mit einer starken Fledermaus-Aktivität über den Baumkronen zu rechnen.

Es geht hier nur um eine Erhöhung der pauschalen Abschalt-Grenzwerte für das erste Jahr! Sobald lokale Messungen vorliegen, können die Abschalt-Algorithmen angepasst werden.

Dies ist umso wichtiger weil aus dem „Gutachten zum Vorkommen einheimischer Fledermäuse..“ hervorgeht, dass im untersuchten Gebiet „zahlreiche Fledermausnachweise oberhalb der Baumwipfel getätigt wurden“ (s.S. 10).

Wir fordern zudem, die Messdaten der bereits errichteten Anlagen 5, 6, 8 und 9 bei der Entscheidungsfindung zwingend zu beachten. Im Fledermaus-Gutachten wurde bereits festgestellt, dass durch das Untersuchungsgebiet Fledermäuse „in größerer Zahl hindurchziehen“ (s.S 13 oben) Sollten an den bereits errichteten Anlagen zusätzlich Hinweise auf Fledermaus-Zug oder Zeiten erhöhter Aktivität vorliegen, so müssen diese bei den Abschalt-Algorithmen der Anlagen 1 und 7 noch verstärkt berücksichtigt werden, da die Anlagen 1 und 7 noch niedriger sind.

Der Standort der WEA 7 befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kernjagdgebiet einer telemetrierten Bechsteinfledermaus (Fledermaus-Gutachten S. 14). Zudem wurde das direkt angrenzende Waldgebiet als Ausgleichsfläche für die Bechsteinfledermaus festgelegt. Hier muss zwingend ein Abstand von 75 m zur Rodungsfläche für die WEA 7 eingehalten werden, um negative Auswirkungen auf den Lebensraum der Bechsteinfledermaus zu vermeiden (mündl. Mitteilung LUBW, Christopher Paton).

Es ist äußerst bedauerlich, dass die Unterlagen für die WEA 1 und 7 weder zusammengeführt noch aktualisiert worden sind. Es ist eine Zumutung für die Naturschutzverbände, sich alle Daten mühsam aus den doppelt vorliegenden Unterlagen zusammen suchen zu müssen. Wir bitten darum, dass in Zukunft stärker darauf geachtet wird, dass Antragsunterlagen übersichtlich und gut zu bearbeiten sind.

Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals eindringlich darauf hin, dass die Ausgleichsmaßnahmen für die Lebensraum-Verluste der Bechsteinfledermaus alle vollzählig und umgehend umgesetzt werden müssen. Zusätzlich zu den vorgelegten Unterlagen wurden in Übereinstimmung mit BUND, NABU und dem Betreiber weitere Flächen festgesetzt, um den Verlust an Jagdhabitaten auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Kranz

Geschäftsführerin NABU Bezirksverband Rhein-Neckar-Odenwald